



MAURER & WIRTZ  
HOUSE OF PERFUMES

## **Verhaltenskodex für Lieferanten**

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten beinhaltet Standards, die für jeden unserer Lieferanten als klare Verhaltensrichtlinie dienen.

Die Grundpfeiler dieser Verhaltensrichtlinie sind Respekt, Toleranz, Ehrlichkeit, Offenheit, Integrität gegenüber den Geschäftspartnern sowie die Bereitschaft zur Übernahme von unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung.

### **Präambel:**

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten hat das Ziel, die Einhaltung bestimmter Sozial- und Umweltstandards zu erreichen. Bei der Ausgestaltung unserer Handelsbeziehungen achtet MÄURER & WIRTZ GmbH & Co. KG auf die Einhaltung dieser Mindeststandards.

Diese Standards gründen auf den ILO Konventionen (International Labor Organization), den UN Konventionen, den Grundsätzen des UN Global Compact sowie auf den jeweils national geltenden Gesetzen am Sitz des Lieferanten. Bei unterschiedlichen Regelungsinhalten ist die jeweils strengere Bestimmung anzuwenden.

Als Voraussetzung jeder Geschäftsbeziehung stellt der Lieferant sicher, dass folgende Bedingungen des Verhaltenskodexes für Lieferanten von ihm sowie von seinen Sublieferanten eingehalten werden:

### **Menschenrechte**

Der Lieferant beachtet und respektiert die kulturelle, soziale und politische Vielfalt aller Nationen und Gesellschaften und setzt sich nachdrücklich für die Einhaltung der international geltenden Menschenrechte ein.

### **Verbot von Diskriminierung**

Der Lieferant verpflichtet sich jegliche Diskriminierung aufgrund von persönlichen Eigenschaften oder Überzeugungen entgegen zu treten.

### **Recht auf Koalitionsfreiheit**

Das Grundrecht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen und bestehender Vereinbarungen sowie die Gründung und Mitgliedschaft von Arbeitnehmerorganisationen im Rahmen der nationalen Regelungen, wird in keiner Weise durch den Lieferanten eingeschränkt.

### **Löhne**

Die Löhne der Beschäftigten entsprechen den gesetzlichen Mindestlöhnen bzw. übersteigen diese. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind untersagt.

### **Arbeitszeit**

Geltende nationale Gesetze und Industriestandards die Arbeitszeit betreffend, werden eingehalten. Unabhängig von der nationalen Gesetzgebung beträgt die regelmäßige Höchstarbeitszeit der Beschäftigten 48 Wochenstunden. Darüber hinausgehende Arbeitszeit erfolgt auf freiwilliger Basis und ist zu vergüten. Die wöchentliche Arbeitszeit einschließlich der geleisteten Überstunden darf 60 Wochenstunden nicht überschreiten. Die Beschäftigten haben das Recht auf einen arbeitsfreien Tag in der Woche.



MAURER & WIRTZ  
HOUSE OF PERFUMES

### **Gesundheit und Sicherheit**

Die Arbeitsstätte und Arbeitsabläufe des Lieferanten sind so beschaffen, dass sie keine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten darstellt. Der Lieferant stellt sicher, dass die jeweils national geltenden Standards eingehalten werden und bemüht sich, die Arbeitsbedingungen stetig zu verbessern.

### **Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für Beschäftigung darf nicht unter dem Alter der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht liegen. Grundlage sind die Bestimmungen der Vereinten Nationen sowie die jeweils nationale gesetzliche Regelungen.

Insbesondere ist die Ausbeutung von Kindern durch Arbeitsbedingungen, die der Sklaverei ähneln oder die Gesundheit der Kinder schädigen können, untersagt.

Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer sind zu schützen.

### **Verbot von Zwangsarbeit**

Alle Formen von Zwangs- und Sklavenarbeit, körperlicher Bestrafung oder körperlicher oder seelischer Nötigung sind verboten.

### **Verbot von Korruption**

Der Lieferant trennt die privaten Interessen von Mitarbeitern und die Interessen des Unternehmens im geschäftlichen Verkehr und im Umgang mit staatlichen Institutionen strikt voneinander. Handlungen und (Kauf-) Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten.

### **Umweltverantwortung**

Gesetzliche Vorgaben den Umweltschutz betreffend, sind einzuhalten. Der Lieferant unterstützt umweltbewusstes Handeln seiner Mitarbeiter.

### **Konsequenzen bei Verstoß der vorstehenden Regelungen**

Jeder Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten kann zur sofortigen Einstellung der Geschäftsbeziehung führen. Weiterhin behält sich MÄURER & WIRTZ GmbH & Co. KG vor, das Vertragsverhältnis im Falle eines Verstoßes außerordentlich zu kündigen. Der Lieferant informiert MÄURER & WIRTZ GmbH & Co. KG unverzüglich über Verstöße seitens seiner Sublieferanten gegen die vorstehenden Regelungen.

### **Kontrolle**

MÄURER & WIRTZ GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, Zulieferer jederzeit zu kontrollieren, um die Einhaltung des Verhaltenskodexes zu überprüfen.